

Hausordnung des Adolf-Reichwein-Gymnasiums Jena

Präambel

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich alle Kinder, Jugendliche und Erwachsenen, die hier lernen und arbeiten, wohl fühlen sollen. Um das zu erreichen, nehmen wir aufeinander Rücksicht, übernehmen Verantwortung für unser Handeln, verschließen vor Unrecht nicht die Augen und halten uns an vereinbarte Regeln.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Stunde	Zeit
<i>Einlass</i>	<i>07.40 Uhr</i>
1. / 2.	08.00 – 09.30 Uhr
<i>wenn 5 min Pause zwischen beiden Stunden</i>	<i>dann Unterricht bis 09.35 Uhr</i>
<i>Frühstückspause / Hofpause</i>	<i>09.30 – 09.55 Uhr</i>
3. / 4.	09.55 – 11.25 Uhr
<i>wenn 5 min Pause zwischen beiden Stunden</i>	<i>dann Unterricht bis 11.30 Uhr</i>
<i>Mittagspause für Kl. 5 und 6, Hofpause</i>	<i>11.25 – 12.00 Uhr</i>
5. / 6.	12.00 – 13.30 Uhr
<i>wenn 5 min Pause zwischen beiden Stunden</i>	<i>dann Unterricht bis 13:35 Uhr</i>
<i>Mittagspause für Kl. 7-12, Hofpause</i>	<i>13.30 – 14.00 Uhr</i>
7. / 8.	14.00 – 15.30 Uhr
<i>wenn 5 min Pause zwischen beiden Stunden</i>	<i>dann Unterricht bis 15.35 Uhr</i>
<i>kleine Pause</i>	<i>15.30 -15.45 Uhr</i>
9. / 10.	15.45 –17.15 Uhr
<i>wenn 5 min Pause zwischen beiden Stunden</i>	<i>dann Unterricht bis 17.20 Uhr</i>

1. Allgemeine Verhaltensregeln

1. Die Anweisungen der Schulleitung, der Lehrerinnen und Lehrer und der technischen Angestellten sind zu befolgen.
2. Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit nur Schülern im Kurssystem (Kl. 11/12) gestattet. Über eventuelle Ausnahmen entscheidet der Klassenleiter nach Vorlage eines schriftlichen Einverständnisses durch die Sorgeberechtigten.
3. Alle Schülerinnen und Schüler haben sich mit dem Alarmplan vertraut zu machen und im Notfall danach zu handeln.
4. Der Besitz, Handel und Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken sowie das Rauchen sind innerhalb des Schulgeländes verboten.
5. Es gilt ein generelles Waffenverbot.
6. Wertgegenstände und größere Geldbeträge gehören nicht in die Schule. Bei Verlust übernimmt die Schule keine oder nur beschränkte Haftung.
7. Elektronische und mobile Endgeräte sind beim Betreten der Schule auszuschalten und verbleiben bis zum Verlassen des Schulgeländes in der Schultasche.
Die Lehrer können für schulische Zwecke Ausnahmen während des Unterrichts genehmigen.
8. Das Fahrradfahren auf dem Schulgelände ist untersagt. Die Fahrräder sind in den Fahrradständern abzustellen und anzuschließen.
Das Anschließen von Fahrrädern vor dem Haupteingang ist nicht gestattet.
9. Skateboards u.ä. sind nicht ins Haus mitzubringen.
10. Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben.
11. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgelände und im Schulhaus ohne Genehmigung nicht gestattet. Eine Anmeldung kann im Einzelfall über das Sekretariat erfolgen.
Das Hausrecht übt der Schulleiter aus.
12. Im Krankheitsfall ist die Schule unverzüglich durch die Sorgeberechtigten (bei Volljährigkeit auch durch die Schüler selbst) zu informieren.
Die Nachricht per Telefon oder E-Mail ersetzt nicht die schriftliche Mitteilung an den Klassenleiter.
13. Alle ausgeliehenen Lehrbücher sind einzubinden und pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust ist der Zeitwert zu ersetzen.
14. Unfälle und Schäden jeglicher Art sind im Sekretariat zu melden.
15. Bei schuldhaften und fahrlässigen Beschädigungen und Verunreinigungen wird dem Verursacher eine Schadensersatzleistung auferlegt.
16. Das Verwenden verfassungswidriger Propagandamittel und Symbole ist verboten.
17. Bei Verstößen gegen die Hausordnung können pädagogische und Ordnungsmaßnahmen laut Thüringer Schulgesetz eingeleitet werden.
18. Sämtliche Regelungen des Thüringer Schulgesetzes und der Thüringer Schulordnung gelten parallel.

II. Verhalten vor dem Unterricht

1. Die Schule öffnet um 7:40 Uhr.
2. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände vor 7:40 Uhr erfolgt auf eigene Gefahr. Schüler, die außerhalb Jenas wohnen und bis spätestens 7:30 Uhr ankommen, dürfen sich vor dem Sekretariat aufhalten.
3. Bei Regen oder extremen Temperaturen dürfen die Schüler im Foyer des Erdgeschosses warten.
4. Der Unterrichtsbetrieb beginnt in der Regel um 8.00 Uhr, in Ausnahmefällen (betrifft nur Schüler der 11 und 12) bereits 7.10 Uhr.
5. Bis spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn sind alle Schüler in ihrem Raum und bereiten sich auf den Unterricht vor.
6. Fällt der Unterrichtsbeginn aus wichtigen Gründen auf eine spätere Stunde, so betreten diese Schüler, um Unterrichtsstörungen zu vermeiden, das Haus erst 5 Minuten vorher (ansonsten gilt Punkt II.3).
7. Erscheint ein Schüler nach dem Klingelzeichen verspätet zum Unterricht, kann der Lehrer dem Schüler die weitere Teilnahme am Unterricht untersagen, wenn die Entschuldigung nicht akzeptierbar ist. Ein vom Unterricht ausgeschlossener Schüler hat sich vor dem Sekretariat aufzuhalten. Diese Festlegung dient dem Recht aller Mitschüler auf einen störungsfreien Unterrichtsablauf. Über diese erzieherische Maßnahme informiert der Lehrer die Eltern.

III. Verhalten während des Unterrichts

1. Zu Unterrichtsbeginn können die Schülerinnen und Schüler vom Lehrer gebeten werden, zur Begrüßung an ihren Plätzen zu stehen.
2. Bleibt eine Klasse länger als 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn ohne Lehrer, hat der Klassensprecher (bei seiner Abwesenheit der Stellvertreter) dies bei der Schulleitung zu melden.
3. Handys und andere Geräte der Unterhaltungselektronik bleiben ausgeschaltet in der Schultasche (siehe I.7).
4. Mäntel, Jacken, Motorradhelme etc. gehören, falls vorhanden, an die Garderobe.
5. Kopfbedeckungen sind nur zur Ausübung der Religion erlaubt.
6. Essen und Kaugummikauen sind im Unterricht nicht gestattet.
Über Ausnahmen (z.B. Klausuren) entscheidet der Fachlehrer.
7. Toilettengänge während des Unterrichts werden nur in Ausnahmefällen gestattet.
Dabei ist besonders auf ein leises Schließen der Türen zu achten.
8. Die Unterrichtsräume sind nach dem Unterricht ordentlich zu verlassen. Elektrische Geräte werden ausgeschaltet, Fenster und Türen geschlossen, sofern nicht erkennbar die nächste Klasse kommt.
Der Ordnungsdienst wischt die Tafel.

IV. Verhalten in den Pausen

1. In den Pausen werden je nach Stundenplan die Räume zügig gewechselt. Sämtliche Schulsachen und persönliche Gegenstände werden mitgenommen
2. In den Räumen verhalten sich alle Schülerinnen und Schüler diszipliniert und ruhig.
3. In der 1. großen Pause haben die Schüler zunächst Gelegenheit, im Raum zu frühstücken (bei Fachräumen an den runden Tischen vor dem Sekretariat bzw. Lehrerzimmer). Danach begeben sich alle (Ausnahme: Schüler der gymnasialen Oberstufe) auf direktem Weg auf den Hof. Taschen verbleiben gegebenenfalls im Foyer.
Es gilt das Prinzip: „Von oben nach unten“.
4. Die 2. große Pause ist Mittagspause für die Schüler der 5. Klasse.
Für alle anderen gelten die Sätze 2 und 3 aus IV.3.
5. Der vordere Schulhof ist ausschließlich für die Schüler der Klassen 10-12.
6. Für das Verlassen des Schulgeländes gilt I.2 analog.
7. Das Ballspielen ist nur auf dem Bolzplatz erlaubt, das Betreten der Hänge ist verboten.
8. Eine Schülersaufsicht unterstützt die Lehrer.
9. Bei schlechter Witterung wird zu den Hofpausen abgeklungelt
Die Schüler wechseln in den nächsten Raum und die Lehrer, die den nachfolgenden Unterricht erteilen, übernehmen die Aufsicht.

V. Verhalten nach Unterrichtschluss

1. Nach der letzten Unterrichtsstunde ist im jeweiligen Raum aufzuräumen (Stühle sind hochzustellen, Fenster zu schließen, Tafeln abzuwischen, Papier und Unrat in den Papierkorb zu räumen, Licht und technische Geräte auszuschalten).
Der jeweilige Lehrer kontrolliert und verschließt den Raum.
2. Nach Unterrichtschluss bzw. nach Ende der Schulveranstaltung wird das Schulgelände unverzüglich verlassen (vgl. § 48 ThürSchulO).
Ein Aufenthalt im Haus und auf dem Schulhof ohne Aufsicht ist streng untersagt.
Schüler können sich im Ausnahmefall jedoch in der Bibliothek oder vor dem Sekretariat aufhalten, wenn sie Zeit überbrücken müssen (z.B. bis zum Beginn einer AG).
3. Das Verlassen des Gebäudes durch die Notausgänge ist nicht erlaubt.
4. Der Zugang zu den Spinden ist bis zur letzten Unterrichtsstunde des Tages möglich.

Diese Hausordnung gilt ab 19. August 2019 unbefristet.

Jena, 01.07.2019

i.V. R. Emmrich
Schulleiter